

**Protokoll
der 15. Sitzung des Beirats Inklusion
der Evangelischen Landeskirche in Baden
am 14. November 2024
14:00 Uhr – 16.00 Uhr, Digitale Zoom-Konferenz**

Top 1: Begrüßung und Tagesordnung

Herr Stöbener begrüßt die anwesenden Mitglieder des Beirats Inklusion zur 15. Sitzung sehr herzlich. Er zeigt auf, wie die KI ChatGpt die Teilhabe von Menschen mit Sehbehinderungen vergrößern kann. Er zeigt eine Bildaufnahme des Karlsruher Zoos mit Elefanten, die dann mit Hilfe der KI „Chat GPT“ sehr detailreich beschrieben wurde.

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzung angenommen.

Top 2: Geistlicher Impuls (OKR Keller)

Herr Keller führt an der heutigen Tageslosung „Siehe, der Himmel und aller Himmel Himmel und die Erde und alles, was darinnen ist, das ist des HERRN, deines Gottes. 5.Mose 10,14“ seine Gedanken zu Inklusion aus. Er kommt zu dem Schluss, dass nur bei Gott wir als Menschen vollinkludiert sind.

Top 3: Verabschiedung des Protokolls der 14. Sitzung des Beirats Inklusion vom 9.11.2023

Das Protokoll vom 9.11.2023 wird ohne Veränderungen angenommen, genehmigt und verabschiedet.

Top 4: Vorstellungsrunde

Die Mitglieder stellen sich mit einer kurzen Beschreibung ihrer Arbeit und Herkunft vor. Insgesamt nehmen 40 Personen aus den unterschiedlichen inklusiven Arbeitsbereichen an der Beiratssitzung Inklusion teil. Leider gab es Tonschwierigkeiten bei der Zuschaltung von Schülerinnen aus dem SBBZ Lörrach.

Top 5: Verhältnis Inklusionsschule und Förderschulen

Dr. Wolfhard Schweiker (RPI Württemberg), Gerd Bürkle (Geschäftsführung Evangelisches Schulwerk Baden und Württemberg) sowie Mario Kiefer, (ehemaliger Schulleiter Johannes-Diakonie Mosbach) stellen Ihre fachlichen Positionen zur Frage nach dem Verhältnis von Inklusionsschulen/Inklusives Bildungssystem und Förderschulen/SBBZ vor. Herr Stöbener führt anhand von aktuellen Entwicklungen und Publikationen in das Thema ein.

Vortrag Herr Dr. Schweiker:

Die SBBZ sind keine Inklusionsschulen. Vielmehr segregieren diese die unterschiedlichen Schülerinnen und führen diese nicht zusammen, ermöglichen keine Begegnung. Eine Vereinbarkeit von SBBZ und Inklusion ist daher nicht möglich. Die SBBZ widersprechen der UN-Behindertenrechtskonvention und auch den kirchlichen Stellungnahmen („Freiheit, Gleichheit, Verantwortung“, 2009; Orientierungshilfe der EKD, 2014; Orientierungsrahmen „Inklusion gestalten-Aktionspläne entwickeln“, 2022). Die Förderschulen / SBBZ müssen abgeschafft werden, damit Inklusion möglich wird. Die Expertise, die in den Förderschulen vorhanden ist, muss in die Regelschulen einfließen. In Baden-Württemberg nimmt die Zahl der Schüler am SBBZ nach wie vor zu und nicht ab. Auch die Zahl der SBBZ bleibt konstant. Gemeinsamer Unterricht hat keinen Vorrang mit dem Hinweis, dass gleichberechtigter Zugang zu Bildung **ermöglicht** werden soll, aber nicht eingefordert werden kann.

Die UN-Behindertenrechtskonvention kann nur vollständig umgesetzt werden, wenn es nicht mehr die Wahl zwischen Regelschule und Sonderschule gibt. Auch finanziell sind beide Systeme parallel nicht mehr tragbar. Die Kosten müssen auf eine Schulart (eine Schule für alle) gebündelt werden, damit diese gut ausgestattet werden kann.

Vortrag Herr Bürkle:

Das SBBZ ist aus der inneren Mission entstanden mit dem Gedanken, die zu fördern, um die sich sonst niemand gekümmert hat. Das war ein großer Fortschritt hin zu einer Bildung für alle. Die Segregation ins SBBZ ermöglicht teilweise erst eine soziale und pädagogische Teilhabe. Nach einiger Zeit im SBBZ ist eine Rückschulung in die Regelschule möglich. Dies wird im SBBZ angestrebt. Die Wahlfreiheit ist wichtig, damit mit allen Beteiligten die beste Lösung für das Kind gefunden werden kann.

Zur Aussage: „Beide Systeme können wir uns nicht leisten.“ Das ist dann eine politische Diskussion, bei der nicht eine Seite der anderen Seite menschenrechtswidrige Positionen vorwerfen darf“. Er weist auf das von der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen in Baden-Württemberg verfasste Positionspapier „Inklusion und Teilhabe. Inklusion ist mehr als gemeinsamer Unterricht“ hin, das im Dezember 2024 erscheinen und die vermittelnde Position AGSF beschreiben und begründen wird er Link ist: [2024_AGFS_Positionspapier_Inklusion-ist-mehr-als-gemeinsamer-Unterricht.pdf](#)

Die UN BRK fordert an keiner Stelle die Abschaffung der SBBZ. Vielmehr betont die UN-BRK die Möglichkeit, dass gemeinsamer Unterricht möglich sein muss. Das entspricht auch unserer fachlich-pädagogischen Einschätzung.

Vortrag Herr Kiefer: Das Wahlrecht ermöglicht es den Kindern, eine Regelschule zu besuchen so lange wie es geht. Wenn es nicht mehr tragbar ist, ist das SBBZ eine Möglichkeit dem Bildungsanspruch nachzukommen, da hier besonders auf die Kinder,

die in der Regelschule Misserfolgserlebnisse erfahren haben, eingegangen werden kann. Das Argument, dass viele Schüler:innen das SBBZ ohne einen Bildungsabschluss verlassen, zählt nicht, da sie diesen Abschluss auch in einem gemeinsamen Unterricht, der zielforientiert ist, nicht erreichen würden.

In Ländern, die als Vorbild genannt werden, gibt es häufig Tageseinrichtungen, in denen nicht beschult wird. Im SBBZ dagegen findet Bildung für alle statt. Segregation ist nicht das einzige Kriterium nach der Inklusion bewertet werden sollte. Vielfältige Angebote (z. B. SBBZ und Regelschule) sind wichtig, um auf jede:n Schüler:in individuell eingehen zu können. Hierfür ist die finanzielle Förderung wichtig, damit beispielsweise Schulbegleiter:innen adäquat ausgebildet und bezahlt werden können oder Sonderschullehrkräfte gezielte, passgenaue Angebote machen können.

Diskussion

- Das SBBZ ist für viele Kinder eine Starthilfe, um Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzuholen und dann in die Regelschule zu wechseln.
- Der Wegfall der SBBZen wäre ein großer Verlust, weil sich hier Kompetenzzentren gebildet haben, die man nicht einfach verpflanzen kann.
- Die Berufsbildung am SBBZ funktioniert häufig so gut, dass Drei-Viertel der Schüler:innen in den ersten Arbeitsmarkt wechseln können. Aus der Exklusion geht es in die Integration.
- Bei Teilhabe und Teilsein geht es nicht nur um Abschlüsse, sondern auch um Begegnung. In inklusiven Settings wird über Wissen hinaus gelernt. Etwa wie eine inklusive Gesellschaft aussehen könnte.
- Ein Diskurs, der nur die Option des Entweder - Oder kennt, führt in die Irre. Eine gewinnende Perspektive sei, beide Systeme als zwei Seiten einer Medaille sehen, die einander zum Wohl des Kindes ergänzen.
- Es ist wichtig die differenzierte Sicht wahrzunehmen.

Der Beirat Inklusion spricht sich gegen eine neuzugründende Arbeitsgruppe zu diesem Thema aus. Das Thema wird bereits in einigen anderen Bildungskontexten ausführlich diskutiert und behandelt.

Top 6: Inklusion in der Evangelischen Landeskirche in Baden und aktuelle Entwicklungen in der Landeskirche

Herr Stöbener stellt die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsfeld Inklusion vor: Fonds zur Umsetzung des Aktionsplans: Es können nach wie vor Gelder beantragt werden.

- Im Jahr 2025 wird der Aktionsplan Inklusion 2.0 erarbeitet und der Landessynode im Herbst 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

- Herr Stöbener bietet diakonischen und kirchlichen Trägern Inklusions-Workshops an. Er kann auch zu Vorträgen zu Inklusion und Sehen im Alter angefragt werden.
- Am 18.11.2024 wird ein digitaler Workshop zur Leichten Sprache angeboten und lädt dazu ein.
- Die Freizeit des EBS Baden e.V. findet vom 29.11.2024 bis zum 1.12.2024 in Rastatt statt. Dafür bittet er die Mitglieder des Beirats Inklusion, in ihren Verantwortungsbereichen über die Veranstaltungen des EBS Baden zu informieren. Er weist darauf hin, dass Texte in Braille kostenfrei bei ihm bestellt werden können.

Top 7: Aussprache zu offenen Fragen der Beiratsmitglieder - Verabschiedung von Herrn OKR Urs Keller

- Es soll digitale Schulungen für blinde und sehbehinderte Menschen in unserer Landeskirche geben. Dabei soll auf deren Bedürfnisse eingegangen werden und die Beratung muss vor Ort stattfinden. Hierzu sollte die Landeskirche die finanziellen Ressourcen bereitstellen.
- Über die bisherigen Berichte hinaus gibt es keinen weiteren Beratungsbedarf.
- Herr Stöbener verabschiedet Herrn OKR Keller aus dem Kreis des Beirats Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden, da Herr OKR Keller zum 30.11.2024 in den Ruhestand gehen wird. Er würdigt Herrn Keller für seine fachliche und politische Unterstützung des Themenfeldes Inklusion, das während seiner Amtszeit nachhaltig entwickelt werden konnte. Herr Stöbener weist exemplarisch auf die wichtigsten inklusiven Meilensteine hin, wie auf die Gründung des Beirats Inklusion, die Eckpunkte Inklusion aus dem Jahre 2014, auf den Thementag Inklusion bei der Landessynode im Herbst 2016, auf den Aktionsplan Inklusion zusammen mit der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden aus dem Jahr 2019 und den Fonds zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion aus dem Corona-Jahr 2021.
- Herr Keller betont ausdrücklich die wichtige Rolle von Herrn Stöbener, der durch sein fachliches und persönliches Engagement mit großer Überzeugung das Thema Inklusion in der Landeskirche vorangebracht hat. Der Beirat stimmt dieser Einschätzung zu.
- Herr Stöbener bittet die Mitglieder des Beirats Wünsche für den Ruhestand von Herrn Keller in den Chat zu schreiben und bittet, gleichzeitig die Wünsche in den Chat abzuschicken. Die kann als Symbol für eine digitale Segensdusche verstanden werden.
- Themenvorschläge für die nächste Beiratssitzung: Inklusion in Kirchengemeinden, Resilienz und Inklusion sowie Teilhabe in der Region.

Top 8: Termine und Verabschiedung

Die 16. Sitzung des Beirats Inklusion findet am 13.11.2025 per Zoom digital /hybrid statt (14:00 Uhr bis 16:15 Uhr).

Herr Stübener dankt allen Teilnehmenden, die gemeinsam zum Erfolg dieser digitalen Beiratssitzung beigetragen haben. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit, gesegnete Weihnachten und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr 2025.

Für das Protokoll: Karlsruhe, 19.11.2024,

André Paul Stübener, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion und für den Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienstes